



# IfAP

*Praxis-  
Seminar*

*„Grundlagen  
der vertrauensvollen  
Zusammenarbeit zwischen  
Geschäftsleitung  
und  
Interessenvertretung  
bei  
Unternehmensstrategien  
und  
Veränderungsprozessen“*



## Seminarbeschreibung

### **„Grundlagen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Interessenvertretung bei Unternehmensstrategien und Veränderungsprozessen“.**

Veränderungsprozesse in Unternehmen sind in der Regel notwendige konstruktive Entscheidungen und müssen nicht unmittelbar betriebliche Modifikation bedeuten.

Häufig sind allerdings mit der unternehmerischen Entscheidung auch arbeitsrechtliche Veränderungen in Folge verbunden. Diese Informationen werden im Rahmen der unternehmerischen wirtschaftlichen Planung der Interessenvertretung des Betriebes mitunter nicht in ausreichender Form dargestellt. Dies kann der Beginn sich zuspitzender Auseinandersetzungen zwischen den Betriebsparteien sein. Nicht selten enden diese Missverständnisse vor Einigungsstellen und Arbeitsgerichten.

Der Betriebsrat benötigt daher spezielle Einblicke bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungsprozessen und ihren spezifischen Auswirkungen, um die im Betriebsverfassungsgesetz festgeschriebenen Mitbestimmungsrechte, Überwachungs- und Schutzaufgaben wahrnehmen zu können.

Ebenso ist unabdingbar, dass die Unternehmensleitung über die dem Betriebsrat vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgabengebiete ausreichend informiert ist.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie im Betriebsverfassungsgesetz gefordert, ist nur möglich, wenn sich beide Betriebsparteien auf einem gleichen Wissenstand befinden.

In diesem Praxisseminar wird speziell für den Bereich Veränderungsstrategien in Unternehmen alle notwendigen Informationsgrundlagen, Mitbestimmungstatbestände und Handlungsoptionen dargestellt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu generieren.



## Praxisseminar - Themen



### A. Unternehmensstrategien

1. Aus Sicht des Unternehmens
2. Aus Sicht der Beschäftigten
3. Aus Sicht des Betriebsrats

### B. Einbeziehen der Mitarbeiter

1. Formelle interne Kommunikation
2. Informelle interne Kommunikation

### C. Veränderungsprozesse

1. Emergenz - und plötzlich formt sich ein Bild
2. Informationspflicht des Arbeitgebers
3. Informationsrecht des Betriebsrats
4. Der Wirtschaftsausschuss... und wenn es keinen gibt
5. Möglichkeiten der Informationsbeschaffung
6. Tendenzunternehmen und Mitbestimmung
7. Betriebsänderung im Sinne des Betriebsverfassungsgesetz
8. Interessenausgleich
9. Sozialplan
10. Nachteilsausgleich
11. Umwandlungsgesetz
12. Formwechsel
13. Fusionen
14. Aufspaltung
15. Abspaltung
16. Ausgliederung
17. Betriebsübergang § 613 a BGB und seine (Aus-)Wirkung

### D. Verfahrensarten

1. Einigungsstelle
2. Beschlussverfahren
3. Einstweilige Verfügung
4. Besonderes Beschlussverfahren

### E. Betriebsratsgremium Intern

1. Fragen des Betriebsrats

### F. Geschäftsleitung Intern

1. Fragen der Geschäftsleitung

**„Grundlagen der vertrauensvollen Zusammenarbeit  
zwischen Geschäftsleitung und Interessenvertretung  
bei Unternehmensstrategien und  
Veränderungsprozessen“.**

- Adressaten:** Betriebsräte ebenso wie Geschäfts- und Betriebsleitung, Personalverantwortliche, Qualitätsbeauftragte in Unternehmen sowie alle am Thema Interessierte.
- Seminar - Ort:** Hamburg Zentral
- Referent:** Detlef Grumann  
Diplom Wirtschafts- und Arbeitsjurist  
Institut für Arbeitsrechtliche Prozessbegleitung
- Termin:** Montag, 14.12. 2009 - Dienstag, 15.12. 2009  
10:00 - 16:30 Uhr      10:00 - 16:30 Uhr
- Kosten:** € 375,- zzgl. MwSt.  
Die Kosten beinhalten Verwaltungs- und Lernmittelkosten, Teilnehmer-Materialien, sowie die Tagungskosten.

**Der Seminar-Workshop  
vermittelt Kenntnisse im  
Sinne § 37 (6) BetrVG.**



**Kopieren und faxen:  
040-42918770**

**„Grundlagen der vertrauensvollen Zusammenarbeit  
zwischen Geschäftsleitung und Interessenvertretung  
bei Unternehmensstrategien und  
Veränderungsprozessen“.**

Frau Herr

Vor- und Nachname:.....

Funktion im BR:.....

**Firmenanschrift:**

Name der Firma:.....

Straße, Postfach:.....

PLZ, Ort:.....

Telefon dienstlich:.....

Fax:.....

E-Mail:.....

Datum, Unterschrift:.....

**Rechnungsanschrift:**

*(Falls abweichend von Firmenanschrift)*

Name der Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

(1) Die vom Institut für Arbeitsrechtliche Prozessbegleitung ausgeführten Seminare erfüllen die Anforderungen und Notwendigkeiten für die Tätigkeit von Betriebs- u. Personalräten bzw. Schwerbehindertenvertretungen im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG analog LPersVG`s oder § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX. Sie entsprechen in ihren Inhalten der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

(2) Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung; rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie Ihre Seminarunterlagen und die Rechnung über die Seminargebühren.

(3) In den Seminargebühren sind folgende Kosten enthalten:

die Verwaltungs-, Referenten- und Lernmittelkosten, Tagungskosten, TN - Materialien.

(4) Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Gesamtkosten innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung, im Regelfall noch **vor** Seminarbeginn.

(5) Wird ein Seminar seitens vom Institut aus verschiedenen Gründen abgesagt, werden die bereits gezahlten Seminarkosten in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(6) Die Seminarteilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als TeilnehmerIn über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Dies gilt nicht für die seminarfreie Zeit. Die Haftung des IfAP beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(7) Wenn ein/e Teilnehmer/in den gewünschten Seminartermin nicht wahrnehmen kann, wird die Anmeldung bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Seminartermin kostenlos storniert. Danach wird eine Stornogebühr von 50% der Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Bei Absage des Seminars innerhalb 5 Tage vor Beginn wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Die Stornogebühren entfallen, wenn ein anderes Gremienmitglied als ErsatzteilnehmerIn benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

(8) Anderweitige Absprachen sind spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn mit dem Institut abzusprechen.

(9) Die Verwendung von Adressdaten erfolgt unter strikter Beachtung des Datenschutzgesetzes IfAP intern.

(10) Allgemeiner Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche ist Hamburg - Eimsbüttel.

IfAP - Detlef Grumann  
Postfach 20 32 43  
20 222 Hamburg

040-42918770  
www.ifap-Hamburg.de  
Detlef.Grumann@arcor.de